als jest, wo er damit rechnen muß, daß der große Teil der | die bobe der Stener, die den Buchhandler das neue Gefet mit Un-Auflage, der als Kommissionsgut versandt wird, nach Jahr und Tag gurudfommt. Es ift ihm leichter möglich, den Gortimenter ju Bartaufen ju beranlaffen, und er fann allmählich die Rommissionsbersendungen auf ein Minimum einschränken. hierbei wäre auf den geschäftstüchtigen englischen Bücherverkehr hinzuweisen. Die großen englischen Berleger bringen ihre Buder meift in drei oder bier berichiedenen Ausgaben, unter denen eine gang billige ift. Diese billigen Ausgaben werden nur in Massen, zu hunderten oder Taufenden gehandelt. Da der deutsche Markt für billige Ausgaben außerordentlich aufnahmefähig ist, ist diese Art der Verlegerarbeit sehr empfehlenswert. Für teure Ausgaben ift deshalb nichts zu befürchten, weil bei richtiger buchhändlerischer Werbearbeit die begüterten Bucherfreunde immer das Qualitätsbuch borgiehen werden.

2. Die Leipziger Kommissionare find auf der Messe keine unbefannte Erscheinung. Sie hatten bor allem durch Beranftaltung bon Rollettibmufterausstellungen die Interessen der fleis neren Verleger im Reiche wahrzunehmen, für die fich ein felbständiges Auftreten nicht lohnt, ferner die Ausstellung für eigene

Rechnung bon ausländischen Werten.

3. Das Sortiment endlich kommt zwar fast nur als Eintäufer in Frage. Aber es wurde zweifellos eine gute Idee fein, wenn einige Sortimenter Spezialliteratur ausstellten. Rach den Erfahrungen, die mir befannte Aussteller bereits früher machten, werden fertig jusammengestellte Büchereien, 3. B. für Bücherfreunde, für Chemiter, für Techniter usw., außerordentlich ftart begehrt fein.

Mit ober ohne Meffe, wird mancher Buchhändler fagen, der Betrieb ist immer derfelbe. Er besteht immer aus Einund Verkauf, und ob die eine Art Geschäftsverkehr bon der

anderen ein wenig verschieden ift, spielt keine Rolle.

Das scheint aber nur fo. Gang abgesehen dabon, daß der Megberkehr den bisher üblichen Beftellverkehr nicht ausschalten wird, ift es doch ein Unterschied, ob der Sortimenter abends mühjam diefes oder jenes Wert im Borfenblatt anstreicht, um es (in Rommiffion natürlich!) zu bestellen, oder ob er - ein königlicher Raufmann - auf der Leipziger Meffe jum Berleger fagt: »Abgemacht, ich taufe 100 Eremplare bon diesem, 50 bon jenem Berta.

Soll das alles der Megbertehr bringen? Gewiß wird er bas. Denn er wird den Blid des Buchhändlers icharfen, fodag die Formel in Zukunft nicht mehr lautet: Ich will mal ein Exemplar ins Fenfter stellen, vielleicht tauft es einer, fondern fo: Für dieses Buch berwende ich mich, ich werde dabon eine

fleine Auflage verkaufen!

Die Meise wird erzieherisch wirken und den allgu engen Beift aus dem Buchhandel treiben.

Rommentar zum Umfatifteuergefet bom 26. Juli 1918. Bon Dr. jur. Johannes Popit, Regierungsrat, hilfsarbeiter im preugischen Ministerium bes Innern und im Reichsschahamt. 8°. XVIII u. 461 S. Berlin 1918, Berlag von Otto Liebmann. Ladenpreis geheftet M 20.-, gebunden M 23.-.

Bis Ende Januar find die Stenererflärungen für die burch Reichsgeset vom 26. Juli 1918 neu geregelte Barenumfatfteuer eingureichen, nachdem ichon feit dem 1. August 1918 fortlaufende monatliche Erffarungen über bie Luxusgeschäfte abzugeben maren. Das neue Bejet ift vom bentichen Buchhandel mit recht gemischten Gefühlen aufgenommen worden, wie das ja bei Steuergeseten gemeinfin der Sall gut fein pflegt. Coon bie Tatfadje, daß der allgemeine Steuerfat von 1% auf 5%, ber für Luxusgegenftande fogar auf 10%, alfo auf bas bundertfache bes ursprünglichen, hinaufichnellte, ift recht unerfreulich. Gie bedeutet insbesondere eine erhebliche Dehrbelaftung bes Gortimentsbuchhandels, der infolge des feften Ladenpreifes in den meiften Gallen die Steuer nicht auf den Raufer abmalgen fann, ba das Gefet mohl die Ginbeziehung des Betrags bei ber Preisfestigenung, nicht aber eine offene Abwalzung burch Aufichlag auf den Rechnungsbetrag geftattet. Indeffen, das Reich braucht Geld, viel Geld, und mir haben und ja in den letten Bochen und Monaten an den Gedanfen gewöhnen muffen, Steuern vorgejett gu befommen, gegen bie bie Umfatfteuer geringfügig ericheinen mag. Es ift alfo auch weniger

behagen betrachten läßt, als vielmehr die beträchtliche buchhalterifche Mehrarbeit, die durch die Feststellung des Steuerbetrags verurfacht wird. Bor allem aber find die mannigfachen Zweifel über die richtige Auslegung der verhältnismäßig gahlreichen, jum Teil recht langen und bisweilen ziemlich verklaufulierten Paragraphen ichuld an diesem Migbehagen. Da ift es erfreulich, daß von sachverständiger Geite ein Führer zur Verfügung geftellt wird. 3meifellos war der Berfaffer, der als Referent des Gefetes im Reichsichanamt mit den gesetzgeberischen Borarbeiten betraut war und an allen Beratungen im Berdegange bes Gefeges und der Ausführungsbeftimmungen mitgewirft hat, wie fein anderer dagu berufen, die Beteiligten in das Birrial der oft ichwerverständlichen Bestimmungen einzuführen und ihnen gegenüber als Dolmetich der Meinung und der Absichten bes Gesettgebers aufzutreten. Go ift denn ein umfangreicher Band entftanden, der die mit der Festsetzung der Steuer beauftragten Behörden und auch die verschiedenen Steuerpflichtigen aus Sandel, Gewerbe und Landwirtichaft mit außerordentlicher Grundlichfeit fiber alles Biffenswerte unterrichtet. Das Wert beidrantt fich nicht auf die Erläuterung der einzelnen Borichriften, sondern beleuchtet auch die Beweggrunde, die gu ihrem Erlaß geführt haben, und erörtert die wirtschaftliche Bedeutung der Bestimmungen. Außerdem enthält es die Steuersicherungsverordnung, sowie die Ausführungsvorschriften des Bundesrats und die Bollzugsvorschriften der größeren Bundesftaaten.

Der Berfaffer ift übrigens dem Buchhandel fein Unbefannter. Er hat am 5. Oftober 1918 in Minden vor dem Berbande des Deutiden Runft- und Antiquitätenhandels einen Bortrag gehalten, der in Sachfreisen auf Biderspruch gestoßen ift, weil die darin vertretenen Anichanungen, die auch im Kommentar wiederfehren, teilweise nicht mit den im Antiquariatsbuchhandel herrschenden übereinstimmen. Es han= delt fich dabei in erfter Linie um die Auslegung von § 8, Biffer 4, d. h. um die Frage, ob alte Drude, fofern fie vorwiegend gu miffenschaftlichen 3meden gesammelt merden, fteuerpflichtig find oder nicht. Der Bejetgeber driidt fich hier nicht gang flar aus, und Popit deutet die betreffende Bestimmung zu ungunften des Antiquariats dabin, daß Umfangeichafte ber ermahnten Urt ftenerpflichtig find. Much in andern Fällen dedt sich die Meinung des Kommentators nicht mit der des Buchhandels. Da es ichon Philipp Rath in Nr. 296 d. Bbl. vom 23. Dezember 1918 unternommen bat, fich begiglich der ftrittigen Bunfte mit dem Berfaffer auseinanderzusepen und die Auffassung der Betroffenen gur Geltung gu bringen, mogen die Erwähnung ber Tatfache und der hinweis auf den Rathichen Artitel an diefer Stelle genügen.

Das Umfatiteuergefet foll junadift bis 1924 in Rraft bleiben. Angefichts bes für die tommenden Jahrgehnte vorauszusehenden außerordentlichen Geldbedarfs bes Reiches ift aber an feine Aufhebung gu diefem Zeitpuntte garnicht gu benten. Der Buchhandler wird sich also nicht mit einer oberflächlichen Kenntnisnahme der wichtigften Beftimmungen begnugen fonnen, fondern wird fich etwas tiefer in ihren Ginn hineindenten muffen. Dabei tann ihm, wenn er bie oben ermahnten Meinungsverschiedenheiten berüdfichtigt, ber Rommentar von Popit gute Dienfte leiften.

Wöchentliche Uberficht

uber

geschäftliche Beränderungen und Einrichtungen.

13. bis 18. Januar 1919.

Borbergebende Lifte 1919, Nr. 10.

* = In das Abregbuch neu aufgenommene Firma. - B. = Borfenblatt. - D. = Dandelsgerichtliche Gintragung (mit Angabe bes Ericheinungs. tags ber gur Befanntmachung benutten Beitung). - Dir. = Dirette Mitteilung.

Atademifches Antiquariat Fraenfel & Co., Berlin. Siegbert Fraentel ift 31./XII. 1918 als Teilhaber ausgeschieden, Jojef Altmann ift Alleininhaber. Firma lautet Fraenfel & Co.

Breitfopf & Bartel, Leipzig. Siegfried Bellmuth von Daje ift in bie Gefellicaft eingetreten. [5. 15./I. 1919.]

Briiggemann, M., Blanfenburg (Barg). Der bisherige Profurift Richard Alsleben trat 1./I. 1919 als Teilhaber ein. Firma lautet jest: Schimmelpfeng's Buchhandlung (3nh. R. Schimmelpfeng u. R. Alsleben). [5. 15./1. 1919.]

*Buchhandlung Sidelis Steurer vereinigt mit Bina geng Fint, Ling (Donau), Schmidtorgaffe 5, Annagaffe 1. Runft- u. Mufith., Antiq., Rongertunternehmung u. Leihbücheref. Geit 1./I. 1919. Gegr. 1876. Biener Romm .: Berles. Leipziger Romm .: R. hoffmann. [Dir.]